



Dr. Florian Herrmann, MdL

DemoFürAlle  
Aktionsbündnis für Ehe & Familie  
Frau Hedwig Freifrau von Beverfoerde  
Münchenhofstr. 33  
39124 Magdeburg

Ihre Nachricht vom 28.11.2018  
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom  
Unser Zeichen B II 3 – 2000.2016 – 1625 – 10

München, 08.01.2019  
Durchwahl: 089 2165-2345

### Ihr Schreiben vom 28. November 2018

Sehr geehrte Freifrau von Beverfoerde,

mit Schreiben vom 28. November 2018, haben Sie die Diskussion um das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts aufgegriffen.

Das Thema „Ehe für alle“ ist bereits vor Einführung des oben genannten Gesetzes gesellschaftlich sehr kontrovers diskutiert worden. Das Gesetz hat komplexe rechtliche Fragen aufgeworfen, diesen Fragestellungen hat sich die Bayerische Staatsregierung mit dem gebührenden Respekt und der notwendigen Sorgfalt gewidmet. Die Staatsregierung hat zwei renommierte Experten mit der Erstellung der Gutachten beauftragt. Diese Experten haben die Fragen gründlich und umfassend geprüft, mit juristischem Tiefgang durchdrungen und hervorragend aufbereitet. Die beiden Gutachten sind Ihnen bereits bekannt.

./.

Die Gutachter haben kein rechtlich zwingendes Argument gefunden, dass das Gesetz zur Einführung der „Ehe für alle“ gegen das Grundgesetz verstößt. Deshalb hat sich die Staatsregierung in ihrer Ministerratssitzung am 6. März 2018 nach sorgfältiger Beratung sowohl der verfassungsrechtlichen als auch der verfassungs- und gesellschaftspolitischen Aspekte gegen eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht entschieden.

Die Staatsregierung hält politisch an dem Leitbild der traditionellen Ehe als Lebensgemeinschaft zwischen Mann und Frau fest. Sie ist die Grundlage für Familien, in denen Kinder bei ihren leiblichen Eltern aufwachsen. Gleichzeitig wird eine Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften ausdrücklich abgelehnt.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Florian Herrmann, MdL  
Staatsminister